

# Haus- und Badeordnung

## I. Allgemeines

1. Das *Interne Reglement* dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit und ist für alle Kunden verbindlich. Alle Kunden sind verpflichtet sich strikt an die Anweisungen der Mitarbeiter und die Richtlinien der Anlage zu halten.
2. Mit dem Kauf der Eintrittskarte nimmt der Kunde die Bestimmungen und die Tarife und Vergütungen zur Kenntnis und akzeptiert diese vorbehaltlos. Die Hausordnung ist gut sichtbar im Eingangsbereich einsehbar.
3. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Kunde für den Schaden.
4. Die Kunden haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen verboten. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die Direktion zulässig.
5. Das Rauchen ist in der gesamten Anlage nicht gestattet. Im Saunabereich darf nur im ausgewiesenen Bereich geraucht werden.
6. Behälter aus Glas dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Sauna- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Die Mitarbeiter von *Les Thermes* üben gegenüber den Kunden das Hausrecht aus. Kunden, die gegen das *Interne Reglement* verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurückerstattet.
8. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Fundgegenstände sind an die Mitarbeiter abzugeben.
9. Zur Sicherheit der Kunden und zum Schutz der Anlage sind im gesamten Gebäude Videokameras installiert.

## II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Kunden müssen die Schwimmbecken, Saunas und Badeanlagen 30 Minuten vor Schließung verlassen.
3. Die Direktion kann die Benutzung der Anlage oder Teile davon einschränken.
4. Der Zutritt ist nicht gestattet:
  - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Drogen) stehen,
  - b) Personen, die Tiere mit sich führen (mit Ausnahme von Assistenzhunden),
  - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Gesetzes (es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
5. Personen, die die Einrichtungen nicht selbständig benutzen können ohne sich oder andere zu gefährden, müssen von einer volljährigen Person begleitet werden. Kinder, die jünger sind als 10 Jahre, müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.
6. Jeder Kunde muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechenden Leistungen sein.
7. Gelöste Eintrittskarten und Gebühren können nicht erstattet werden. Bei Verlust von Dauertickets, SplashCards oder SplashBagdes muss der Kunde sich ausweisen, um für eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € eine Ersatzkarte zu erhalten. Der Betrag der Karten kann auf keinen Fall zurückbezahlt werden. Für jedes verlorene Armband werden Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 15,00 € und Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, 50,00 € zusätzlich zum Guthaben des Armbands in Rechnung gestellt.

## III. Haftung

1. Die Kunden benutzen *Les Thermes* einschließlich aller Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, *Les Thermes* und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen, der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, wird nicht gehaftet. Es ist davon abzusehen, Wertgegenstände einzubringen.
3. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen von *Les Thermes* abgestellten Fahrzeuge.

## IV. Benutzung der Bäder und Umkleiden

1. Die Kabine oder den Schrank hat der Kunde selbst zu verschließen, das Chiparmband hat er während des gesamten Besuches bei sich zu behalten. Bei einem Verlust des Chiparmbandes ist der Kunde verpflichtet sich auszuweisen und die in der Tarifordnung (II. / 7.) angegebene Verwaltungsgebühr zu entrichten.  
Bei Verlassen der Anlage muss der Kunde das Chiparmband zurückgeben und seine getätigten Ausgaben bezahlen. Beim Ein- und Auschecken kann mit Kreditkarte bezahlt werden, in der Anlage werden alle Ausgaben auf dem Chiparmband verbucht und kein Bargeld oder Kreditkarten akzeptiert.
2. GSM-Geräte, Computerspiele, Musikabspielgeräte, MP3 Player, elektronische Medien und Fotoapparate sind in der gesamten Anlage nicht zugelassen.
3. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Die Kunden dürfen die Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
6. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheiden die zuständigen Mitarbeiter im Aufsichtsdienst.
7. Das Unterschwimmen des Springbereiches bei freigegebener der Sprunganlage ist untersagt.
8. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten oder Schwimmhilfen bedarf besonderer Zustimmung.
9. Eine Badekappe muss nicht getragen werden, lange Haare (ab Schulterlänge) müssen aus Sicherheitsgründen immer zusammengebunden werden.
10. Bei Ausfall von technischen Anlagen kann *Les Thermes* teilweise oder ganz geschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen, auch nicht anteilig, zurückerstattet.
11. Das Mitnehmen von Kühltaschen und Campingausrüstung sowie das Verzehren von Speisen und Getränken an den Schwimmbecken und außerhalb der Restauration sind nicht gestattet.

## V. Besondere Einrichtungen

1. Für sonstige Einrichtungen der Bäder (z. B. Sauna, Rutschenanlagen, Reinigungsbäder, Bräunungsanlagen usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.
2. Das *Interne Reglement* gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei sonstigen Veranstaltungen und Events können von diesem Reglement Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung des *Internen Reglements* bedarf.
3. Das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr. Die Rutschenanlagen dürfen nur unter strikter Einhaltung des dort angebrachten Reglements benutzt werden.

November 2023

C.N.I. Les Thermes

Le bureau du syndicat C.N.I. Les Thermes

Nico PUNDEL, Präsident

Monique SMIT-THIJS, Vize-Präsident

Betty WELTER-GAUL & Frank COLABIANCHI, Mitglieder